

Aktien in der Hyperinflation: Wie gut wirkt der Schutz?

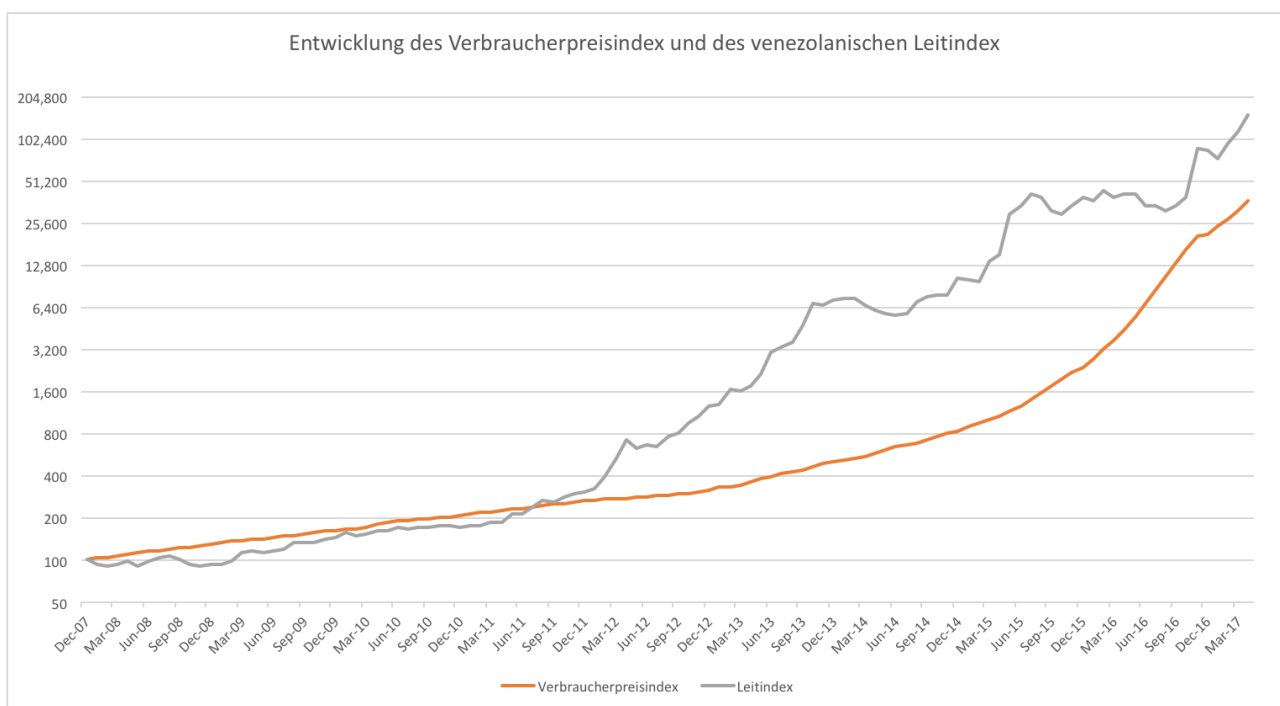
Autor: Clemens Schmale, Finanzmarktanalyst | 04.05.2017 07:44 | Copyright BörseGo AG 2000-2020

Aktien sind Sachwerte und Sachwerte schützen gegen Inflation. Das weiß jeder, nur stimmt es leider nicht.

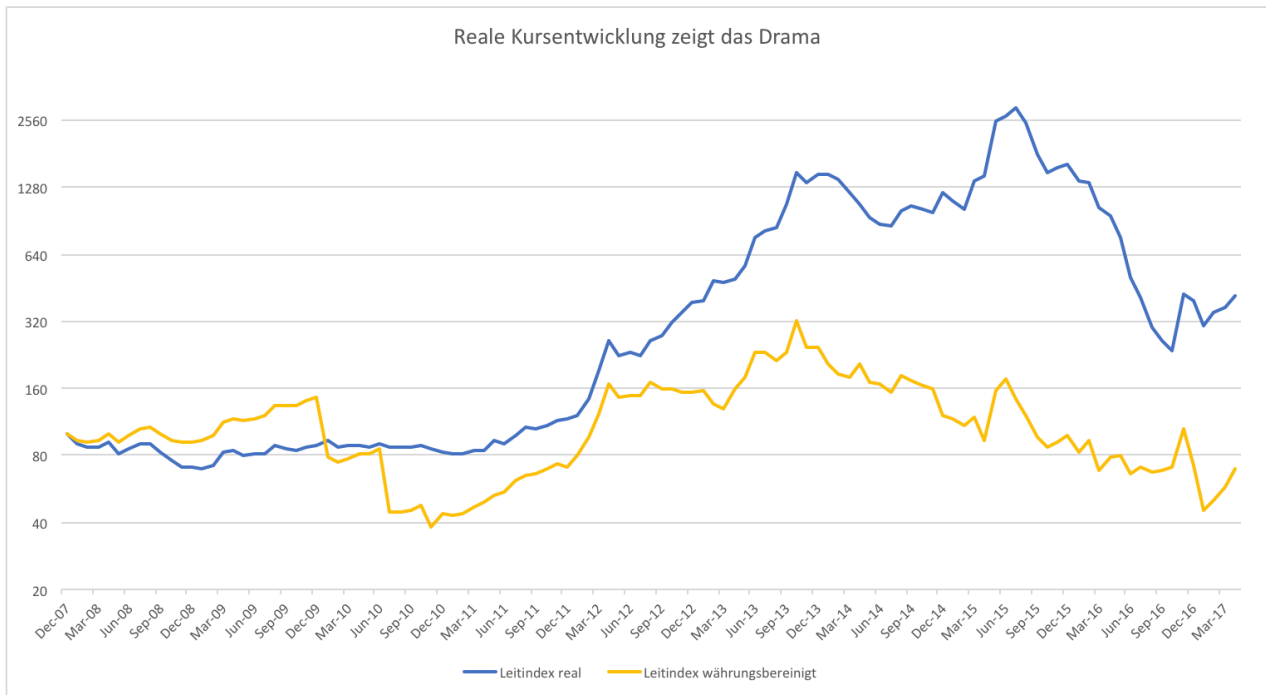
Man kann es schon als Allgemeinwissen bezeichnen, dass Aktien Inflation ausgleichen. Die Logik dahinter ist leicht nachvollziehbar: steigen die Preise, so können das Unternehmen auf ihre Kunden abwälzen. Der Umsatz bleibt ebenso wie der Gewinn inflationsbereinigt zumindest konstant. Aus diesem Grund schützen Aktien vor Inflation.

In der Praxis hat sich das noch nie bewahrheitet. Das gilt insbesondere für Phasen der Hyperinflation. Vom deutschen Aktienmarkt blieb immerhin noch ein klein wenig übrig, nachdem die Hyperinflation überstanden war. Das war jedoch mehr die Ausnahme als die Regel.

Aktuell kann man live beobachten, was Hyperinflation mit Aktien anstellt. Venezuela befindet sich am Rande des Kollapses, doch dem Aktienmarkt geht es überraschend gut. Grafik 1 zeigt den Leitindex und den Verbraucherpreisindex. Aktien steigen schneller als die Inflation. Der Anstieg sieht eigentlich nicht schlecht aus.



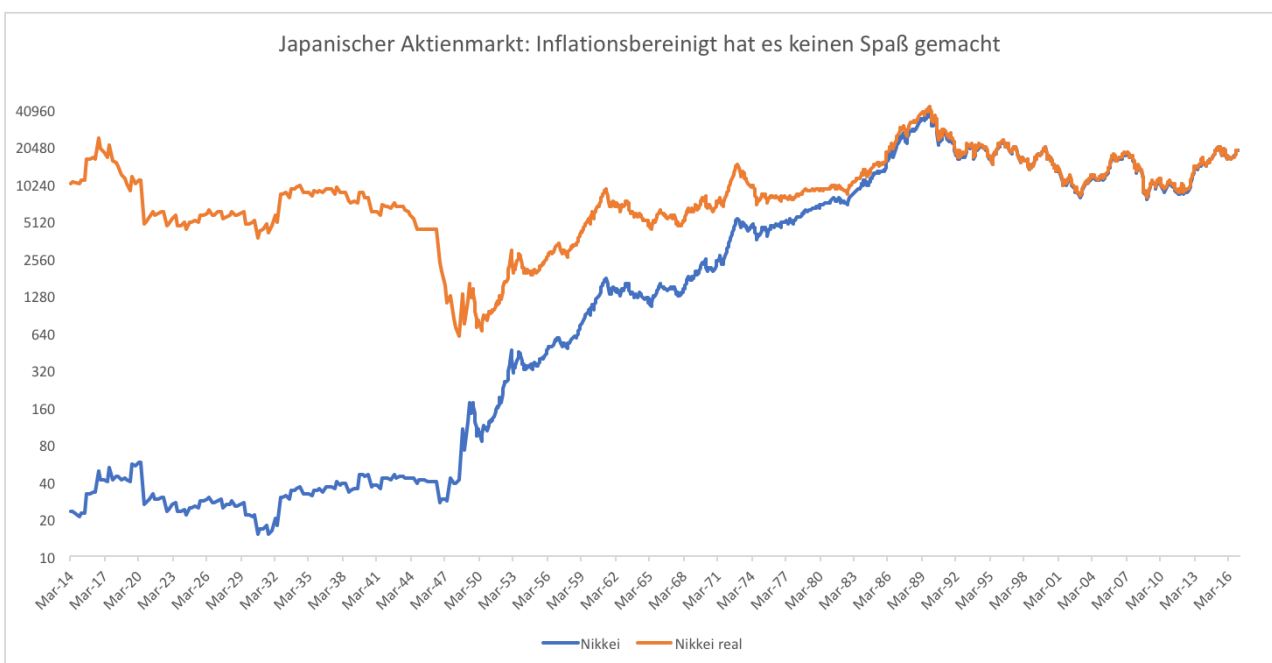
Bereinigt man den Aktienindex um die Inflationsrate, dann kommt ein Verlauf heraus wie er in Grafik 2 dargestellt ist (blaue Linie). Hier sieht man, dass es auch real eine durchaus beachtliche Rendite gab – bis Herbst 2015. Danach ging es steil bergab.



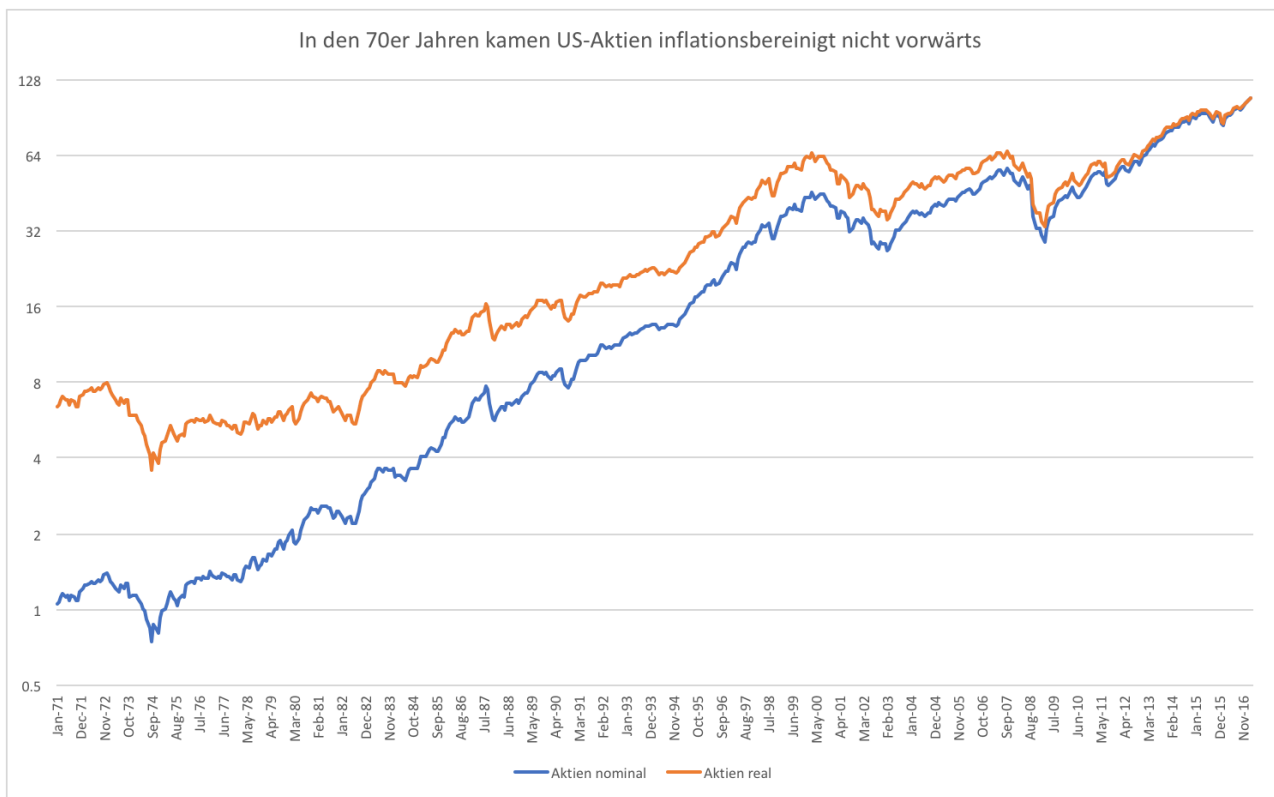
Die Inflationsbereinigung ist mit etwas Vorsicht zu genießen, da es für 2016 keine belastbaren Inflationsdaten gibt. Es ist nur bekannt, dass die Inflation Ende 2015 bei knapp 200 % lag und heute bei knapp 800 %. Trotz dieser Unsicherheit ist der Markt zumindest zeitweise real gestiegen.

Um ein besseres Maß zu verwenden als die unsicheren Inflationsraten, kann man den Leitindex von der Lokalwährung in Dollar umrechnen. Der Schwarzmarktpreis für Dollar ist einigermaßen gut bekannt. In diesem Fall ergibt sich ein Verlauf wie von der gelben Linie dargestellt. Der Abwärtstrend wird deutlich erkennbar.

Venezuela ist kein Ausnahmeland. Auch in Simbabwe ging es 2007/08 nicht anders zu. Japan machte das Ganze zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges und Anfang der 50er Jahre durch. Die Unsicherheiten in den Daten sind groß, doch Grafik 3 gibt einen Eindruck davon, was damals real mit Aktien geschah.



Wem das alles immer noch suspekt ist, der kann einen Blick auf den US Markt werfen (Grafik 4). In den 70er Jahren war die Inflation zweistellig. Real ging mit Aktien nichts vorwärts. Aktien sind nicht nur für Hyperinflation ein schlechter Schutz, sondern bereits wenn die Inflationsrate zweistellig ist – zumindest damals.



Heute würde wahrscheinlich schon eine Inflationsrate von 5 % reichen, um zu ähnlich schlechten Resultaten zu führen. Aktien sind also als Inflationsschutz mehr ein Mythos denn eine akzeptable Lösung. Gegen Inflation schützt derzeit Gold immer noch am einfachsten und besten. Punkt.

Clemens Schmale

Sie interessieren sich für Makrothemen und Trading in exotischen Basiswerten? [Dann folgen Sie mir unbedingt auf Guidants!](#)

Im Artikel besprochene Instrumente

Gold <small>Börsenplatz</small>	Forex Capital Markets <small>Börsenplatz</small>	26.11.2020 16:06:47 <small>Zeit</small>	1.808,69 <small>akt. Kurs</small>	1,58 <small>abs</small>	0,09 <small>%</small>	1.818,15 <small>Hoch</small>	1.805,72 <small>Tief</small>
---	--	---	---	---------------------------------------	-------------------------------------	--	--

Stand: 26.11.2020 16:06:48

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 15 und § 17 AGB BörseGo AG

§ 15 Haftung

15.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

15.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig von einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

15.3 Im übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 15.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 17 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Portalen von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Portalen von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Portale zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Portalen bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung der selbstständigen Anlageentscheidung des Nutzers. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: September 2019

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München - Registergericht: Amtsgericht München - Register-Nr: HRB 169607 - Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel - Aufsichtsratsvorsitzende: Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer - Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2020

